Schul- und Hausordnung

Zusammenleben braucht Regeln. Um die Ziele unserer Schule zu erreichen, ist es die gemeinsame Verpflichtung der Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und der Eltern sich gegenseitig zu unterstützen und einander zu helfen.

Partnerschaft und Zusammenarbeit können nur dann funktionieren, wenn jeder Partner seine Aufgaben und Pflichten erfüllt. Dabei sollen **Verlässlichkeit**, **Hilfsbereitschaft**, **Höflichkeit** und **Ehrlichkeit** an oberster Stelle stehen. Freundliches Grüßen, höfliches Bitten und Danken sollen selbstverständlich sein.

Laut **Schulunterrichtsgesetz** sind die SchülerInnen verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und Einordnung in die Klassen- und Schulgemeinschaft mitzuhelfen, die Aufgabe der österreichischen Schule zu erfüllen und die Unterrichtsarbeit zu fördern.

Wir akzeptieren nicht, dass SchülerInnen der **Gewalt** ihrer MitschülerInnen ausgesetzt sind:

* durch psychische Gewalt wie Drohen, Spotten, Hänseln, Beschimpfen, abfällige Gesten oder Ausschluss aus der Gruppe
* durch körperliche Gewalt wie Schlagen, Treten, Festhalten, Stoßen.

Unser Umgang miteinander

Um ein möglichst gutes Miteinander zu gewährleisten, ist es notwendig, dass sich alle SchülerInnen an Regeln halten:

* Verhalte dich so, wie du behandelt werden möchtest!
* Bemühe dich um einen angemessenen Umgangston!
* Grüße die im Schulhaus anwesenden Personen!
* Bring in die Schule keine die Sicherheit der MitschülerInnen gefährdende sowie den Unterricht störende Gegenstände mit!
* Achte auf dein Äußeres und komme in angemessener Kleidung in die Schule.
* Verhalte dich in der Schule so, dass du die eigene Sicherheit und die Sicherheit deiner MitschülerInnen nicht gefährdest (kein Laufen, Springen, Rutschen über die Stiegengeländer). Spiele, die während der Pause andere gefährden oder behindern, sind verboten.
* Beschädige oder zerstöre weder dein Eigentum noch das anderer.
* Beschädigungen am Eigentum der Schule müssen sofort den Lehrern oder der Direktion gemeldet werden.
* Essen und Trinken ist während des Unterrichts grundsätzlich verboten.
* Getränkeflaschen aus den Getränkeautomaten sind zurückzubringen.
* Kaugummikauen ist im ganzen Schulhaus untersagt, weil Tische und Böden verschmutzt werden.
* Abfälle sind sorgfältig zu trennen und in die dafür aufgestellten Behälter zu geben: Wirf auch auf dem Schulweg keine Abfälle weg und halte die Schule und unseren Schulort sauber!
* Handys müssen beim Betreten des Schulhauses ausgeschaltet werden und dürfen bis Unterrichtsende nicht verwendet werden (auch nicht in den Pausen).
* SchülerInnen haben grundsätzlich keinen Eintritt in das Konferenzzimmer. In den großen Pausen sind LehrerInnen nur in wirklich dringenden Fällen aus dem Konferenzzimmer zu holen (Kontakt mit dem Gangdienst aufnehmen!).
* Komm pünktlich zum Unterricht! Zeige Einsatz im Unterricht!
* Während der Unterrichtszeit darf das Schulgebäude ohne Erlaubnis der Lehrer nicht verlassen werden.
* SchülerInnen, die zum Unterricht in andere Unterrichtsräume gehen müssen (Werkraum, Turnsaal, Physikraum, Computerraum), warten in der Klasse auf die Lehrer (gilt nicht für den Leistungsgruppenunterricht).
* Die Dekoration der Klassenräume wird mit dem Klassenvorstand abgesprochen. Wände dürfen nicht beklebt werden.
* Die Anordnungen zum Lüften der Klassenräume sind genau zu befolgen.
* Die Gangfenster dürfen nur auf Anweisung der Lehrer geöffnet werden.
* Halte unser Schulhaus sauber und behandle seine Einrichtung sorgfältig, damit wir in einem schönen, sauberen und wohnlichen Ort miteinander leben können.

Regeln im Unterricht

* Höre zu, wenn andere sprechen!
* Melde dich und warte, bis du aufgerufen wirst!
* Pass im Unterricht auf und beteilige dich!
* Sprich und verhalte dich höflich!
* Geh rücksichtsvoll mit anderen um!
* Achte das Eigentum anderer!
* Befolge die Anweisungen deiner Lehrerinnen und Lehrer!

**Manchmal brauchen Regelverstöße auch Sanktionen**

Bei Verstößen gegen die in der Hausordnung getroffenen Verhaltensvereinbarungen werden entsprechende Erziehungsmittel eingesetzt.

* Wiedergutmachung bzw. Behebung von Sachschäden aller Art (lt.§ 43 Abs.2 SchUG).
* Beseitigung von Verunreinigungen.
* Ausschluss von der Teilnahme an mehrtägigen Schulveranstaltungen.
* Klassenbucheintragung als Grundlage für die Verhaltensnote.
* Angemessene und aufrichtige Entschuldigung.
* Verwarnung bzw. Inkrafttreten der Anwendung des Trainingsraumprogramms.
* Benachrichtigung bzw. Gespräch mit Erziehungsberechtigten.
* Einteilung zu sozialen Dienstleistungen.

Unser Schultag

**In der Früh**

Ab 6 Uhr 30 können sich die SchülerInnen im Aufenthaltsraum im alten Schulgebäude oder im Verbindungsgang zur Sporthalle aufhalten. Die Garderoben werden um 7 Uhr 30 aufgesperrt. Nach dem Umziehen gehen die SchülerInnen sofort in ihre Klassenräume.

Die Bibliothek kann von den SchülerInnen zu den Öffnungszeiten laut Plan benützt werden.

**Garderobenordnung**

Die Spinde sind ausschließlich für die Aufbewahrung von Straßenschuhen, Jacken und Kopfbedeckungen vorgesehen. Turnbekleidung darf nicht in den Spinden abgelegt werden. Die Spinde dürfen weder innen noch außen beklebt werden.

Hausschuhpflicht besteht im gesamten Schulgebäude. (Holzpantoffel oder Turnschuhe sind als Hausschuhe nicht erlaubt).

**Unterrichtsschluss**

Den Unterricht beenden die Lehrer und nicht das Gongzeichen. Die Klasse ist in ordentlichem Zustand zu verlassen (Fächer leer geräumt, Sessel auf den Tischen, Tafel gelöscht, Boden sauber, Fenster geschlossen, Licht aus).

**Pausenordnung**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Unterricht** | **Pause** |
| **1. Stunde** | 07.50 - 08.40 Uhr | 08.40 - 08.45 Uhr |
| **2. Stunde** | 08.45 - 09.35 Uhr | 09.35 - 09.50 Uhr |
| **3. Stunde** | 09.50 - 10.40 Uhr | 10.40 - 10.45 Uhr |
| **4. Stunde** | 10.45 - 11.35 Uhr | 11.35 - 11.45 Uhr |
| **5. Stunde** | 11.45 - 12.35 Uhr | 12.35 - 12.40 Uhr |
| **6. Stunde** | 12.40 - 13.30 Uhr | 13.30 - 13.35 Uhr |
| **7. Stunde** | 13.35 - 14.20 Uhr |  |

In den **kleinen Pausen** bleiben die SchülerInnen grundsätzlich in den Klassenräumen bzw. wechseln ihre Gruppenräume und bereiten sich auf den Unterricht der folgenden Stunde vor. Getränke aus den Automaten dürfen in den kleinen Pausen nicht besorgt werden.

In den beiden **großen Pausen** begeben sich die SchülerInnen des Hauptschulgebäudes auf den Gang vor ihren Klassenräumen und halten sich im Umfeld ihrer Klasse auf und laufen nicht durch das Schulhaus. Die SchülerInnen vom Volksschulgebäude und vom Verbindungsgang dürfen in den Klassen bleiben.

Bei trockenem Wetter können sich die SchülerInnen im Atrium oder auf dem asphaltierten Platz vor dem Schulgebäude aufhalten. Im Zweifelsfall entscheidet der Gangdienst. Sporttribüne und Sportplatz dürfen nicht betreten werden. Der Wechsel in Gruppenunterrichtsräume erfolgt kurz vor Beginn der Unterrichtsstunde.

Rauchen und das Trinken alkoholischer Getränke sind laut Jugendschutzgesetz verboten.

Für Wertgegenstände wird im Bereich der Schule keine Haftung übernommen.

Ab dem 14. Lebensjahr kann jeder Jugendliche auch strafrechtlich für sein Tun und Handeln zur Verantwortung gezogen werden.

Die Sekretärin, Frau Isabella Hödl, ist für Anliegen der SchülerInnen vor Unterrichtsbeginn und in der 1. großen Pause zuständig.